

## Garantierklärung Investor

### A. Vorbemerkung

1. Die Beate Uhse AG (nachfolgend „**Schuldnerin**“) mit Sitz in Flensburg und Hamburg hat einen Insolvenzantrag gestellt (Amtsgericht – Insolvenzgericht – Flensburg, Az: 56 IN 230/17). Die Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS Robus Recovery Sub-Fund (der "**Investor**") und die Schuldnerin, haben am 05.01.2018 einen Massedarlehenvertrag über EUR 2.675.000,00 geschlossen (das "**Massedarlehen**"). Das Insolvenzverfahren ist am 02.03.2018 eröffnet worden.
2. Die Schuldnerin hat am 07.03. 2018 einen Insolvenzplan bei Gericht einreicht. In diesem Insolvenzplan sind u.a. Annahmen getroffen worden, die für die Bildung einer Insolvenzdividende von erheblicher Bedeutung sind. So wird die Schuldnerin Zuflüsse zur Insolvenzmasse aus den folgenden Quellen generieren:

Erwartete Zahlungen von Tochtergesellschaften	Schätzwert EUR 1.100.000,00
Erlös aus der Veräußerung der Aktien der Schuldnerin an der TMC Content Group AG	Schätzwert EUR 2.567.000,00
Erlös (" <b>Asset-Kaufpreis</b> ") aus der Veräußerung der betriebsnotwendigen Vermögenswerte an eine neu zu gründende Tochtergesellschaft der Schuldnerin (die " <b>BU-NewCo</b> ")	Mindestwert EUR 700.000,00, der sich nach Wahl des Investors erhöhen kann
Erlös aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der BU-NewCo an den Investor	Schätzwert EUR 25.001,00, jedenfalls > EUR 0,00

Es besteht Einigkeit, dass die tatsächliche Summe aus den erzielten Erlösen aus der Verwertung der Aktien an der TMC Content Group und dem Zufluss aus Zahlungen der Tochtergesellschaften derzeit nicht sicher bestimmt werden kann. Die tatsächlich erzielte Summe wird nachfolgend "**Tatsächlicher Zufluss**" genannt.

Es besteht weiterhin Einigkeit darüber, dass der Zeitpunkt der erstmals möglichen Berechnung des tatsächlichen Zuflusses derzeit nicht bestimmt werden kann. Daher wird der Tatsächliche Zufluss auf Basis einer stichtagsbezogenen Hochrechnung des möglichen Zuflusses aus Zahlungen der Tochtergesellschaften zum 15.05.2018 („Tatsächlicher Zufluss t1“) und zum 01.08.2018 („Tatsächlicher Zufluss t2“) bestimmt. Die Prognoserechnung ist zu erstellen von der Nexpert AG.

3. Auf der Gegenseite hat die Schuldnerin Massekosten und die Rückzahlung eines Massedarlehens zu folgenden Beträgen zu finanzieren:

Massekosten und -verbindlichkeiten	Ca. EUR 949.697,00
Massedarlehen	Ca. EUR 2.675.000,00 zzgl. Zinsen
Summe (" <b>Abflüsse</b> ")	EUR 3.700.000,00

4. Für die Umsetzung der Regelungen des Gestaltenden Teils des Insolvenzplanes ist es entscheidend, dass der Schuldnerin Werte zufließen, die es der Schuldnerin erlauben, die Abflüsse zu finanzieren und eine Insolvenzquote an ihre Insolvenzgläubiger zu zahlen. Dies ist der Fall, wenn der Tatsächliche Zufluss mindestens EUR 3.000.000,00 beträgt.
5. In einer gesonderten Verwertungsvereinbarung betreffend die Verwertung der von der Schuldnerin gehaltenen Aktien an der tmc Content Group AG haben die Schuldnerin und der Investor, dem u.a. die von der Schuldnerin gehaltenen Aktien an der tmc Content Group AG derzeit als Sicherheit für dessen Forderungen nach dem Massedarlehen verpfändet sind, vereinbart, dass der Investor für den Fall, dass es der Schuldnerin bis zum Ablauf des 15. Mai 2018 nicht gelingt, den Tatsächlichen Zufluss t1 in Höhe von mindestens EUR 3.000.000,00 zu erzielen (der "**Garantiefall**"), der Investor berechtigt ist, die von der Schuldnerin gehaltenen Aktien an der tmc Content Group AG eigenständig und nach billigem Ermessen zu verwerten.
6. Die Beate Uhse Netherlands B.V., ein Unternehmen aus dem Konzern der Schuldnerin, hat am 21.02.2018 ebenso einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht – Insolvenzgericht – Flensburg gestellt. Für dieses Verfahren wird ein Verkauf aller wesentlichen Assets an den Investor vorbereitet (nachfolgend "**Sanierungsplan-NL**"). Aus diesem Verfahren sollen die Tochtergesellschaften der Schuldnerin eine Insolvenzdividende erhalten, die sie in die Lage versetzen, Zahlungen an die Schuldnerin zu leisten.

## **B. Verpflichtungserklärung**

1. Der Investor verpflichtet sich hiermit unter der in Abschnitt C. dargestellten aufschiebenden Bedingung, bei Eintritt eines Garantiefalls dafür Sorge zu tragen, dass die Summe aus dem Tatsächlichen Zufluss t2 und dem Asset-Kaufpreis mindestens EUR 3.700.000,00 beträgt. Die Zahlung ist am 15.08.2018 fällig. Die vorstehende Zahlungsverpflichtung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Schuldnerin dem Investor Zug um Zug gegen die Leistung dieser Zahlung sämtliche Ansprüche auf Zahlung von Tochtergesellschaften zur Abtretung anbietet.
  
2. Hinsichtlich seiner Verpflichtung nach Ziffer 1. steht es dem Investor frei, auf welche Art und Weise er diese erfüllt. Insbesondere (nicht abschließend) kann er die Erfüllung jeweils ganz oder teilweise herbeiführen durch
  - die Finanzierung und Vereinbarung eines höheren Asset-Kaufpreises oder
  - Leistung einer Ausgleichszahlung zugunsten der Insolvenzmasse der Schuldnerin.

Insbesondere ist der Investor auch berechtigt, die Zuflüsse zu den Quellen nach Abschnitt A. Ziffer 2. nach seinem beliebigen Ermessen anzupassen.

## **C. Aufschiebende Bedingung**

Die Verpflichtungserklärung nach Abschnitt B. Ziffer 1. steht unter der aufschiebenden Bedingung des kumulativen Eintritts der folgenden Ereignisse:

- a. Rechtskraft des Insolvenzplanes über das Vermögen der Schuldnerin;
  
- b. Abschluss eines Kaufvertrags über die wesentlichen Assets („Asset Deal“) der Beate Uhse Netherlands B.V. mit dem Investor und dessen rechtskräftige Bestätigung (§ 78 InsO) durch die Gläubigerversammlung der Beate Uhse Netherlands B.V. und Erfüllung dessen Bedingungen;

## **Unterschriftenseite**

Prime Capital Debt SCS, SICAV-FIS Robus Recovery Sub-Fund

vertreten durch: Robus Capital Management Ltd. als Investment Manager

Name:

Position: